

Diakonie  Löbau-Zittau
Johannisstr. 14, 02708 Löbau

An die Kindertagesstätten

- Kita Bielebohknirpse
- Kita Grünschnabel
- Kita Knirpsenland
- Kita Samenkorn
- Kita Spreezwerge

Bankverbindung
KD – Bank eG
Konto 16 2828 1013
BLZ 350 601 90
IBAN:
DE10 3506 0190 1628 2810 13
BIC:
GENODED1DKD

Prokuristin
Dr. Birgit Wagner
Johannisstraße 14
02708 Löbau
Telefon 03585/47 66 30
Fax 03585/47 66 36
Birgit.Wagner@dwlz.de

Löbau, 14.03.2020

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung des Freistaates Sachsen hat am 13.03.2020 mit einer Verordnung Maßnahmen beschlossen, die die Ausbreitung des Corona-Virus reduzieren sollen. Es handelt sich um ein 2-stufiges Verfahren, in der ersten Stufe wird die Schulpflicht ausgesetzt, die zweite Stufe bedeutet die Schließung aller Schulen und Kitas. Die Schließung wird angeordnet. Der genaue Zeitpunkt, wann genau diese Anordnung erlassen wird, ist noch nicht bekannt.

Ab Montag, dem 16.03.2020 findet auch bei uns in den Kitas (und im Hort) Betreuung statt. Wenn Eltern in der Lage sind, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, dann bitten wir darum, dass diese Eltern und Kinder wieder nach Hause gehen. Eltern, die am Montag noch keine Möglichkeit haben, ihre Kinder zu Hause zu betreuen, können die Kinder wie gewohnt in der Kita lassen und die Zeit nutzen um Betreuungsmöglichkeiten zu organisieren. Diese Möglichkeit können wir solange anbieten, bis die Schließung angeordnet wird. Wir bitten die Eltern aber ausdrücklich, jede Möglichkeit zu nutzen und die Kinder sofort zu Hause zu lassen.

Wenn die Schließung angeordnet wird, bieten wir eine Notbetreuung an. Diese Notbetreuung ist nur für Kinder gestattet, deren Eltern unabhkömmlich sind. Diese Unabhkömmlichkeit sollte mittels eines Schreibens des Arbeitgebers nachgewiesen werden.

Die Schließung wird zunächst bis zum 19.04.2020 angeordnet.

Wir bitten die Einrichtungsleiterinnen, die ersten Tage der Notbetreuung zu nutzen um eine Übersicht zu erstellen, welche Familien einer Notbetreuung während der Schließung bedürfen. Dabei handelt es sich um Eltern, die Berufe in der medizinischen Versorgung, Pflege, Polizei, Feuerwehr und Ernährungsversorgung (die Aufzählung ist nicht abschließend) ausüben.

Während der Schließzeit gelten auch für die Notbetreuung die bereits bekannten Regeln:

1. Es gelten die publizierten Hygieneregeln!
2. Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht in die Kita!
3. Personen, die sich in Risikogebieten aufgehalten haben bzw. mit entsprechenden Personen Kontakt hatten, dürfen die Kita nicht betreten!

Bitte informieren Sie uns umgehend telefonisch, wenn in Ihrem näheren Umfeld Infektionsfälle aufgetreten sind. Nur dann können wir angemessen reagieren.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis. Nur gemeinsam gelingt es, diese für alle schwierige Situation zu bestehen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Birgit Wagner
Prokuristin